

Stiftung St. Marien

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Im zwölften Berichtsjahr seit Gründung konnte zum 11. Stiftungstag endlich unserer Gemeinde St. Marien ein langgehegter Herzenswunsch erfüllt werden: die Erneuerung der Beleuchtung vom Turmumgang unserer die Stadtsilhouette so stark prägenden Marienkirche – ein Geschenk für die gesamte Stadt Osnabrück, ihrer Bewohner und Besucher!

Sogar auf einer Bahnfahrt von/nach Süden in der Dunkelheit ist unser nunmehr noch markanterer Kirchturm schon von weitem gut zu erkennen; er bildet - quasi wörtlich - einen „Leuchtturm“ inmitten dieser Stadt.

Mit diesem Wunschprojekt als größtem Einzelposten und einigen weiteren Förderzusagen bzw. Kostenübernahmen konnte die Gemeinde mit einer Rekordsumme von über 17.000 €, durch die Stiftung auf längere Sicht hin mit verschiedenen Rücklagen angespart, finanziell unterstützt werden. Damit summieren sich die Förderleistungen der Stiftung an ihre Gemeinde auf rund 63.000 € in den vergangenen elf Jahren.

Zur Mitte des Jahres, am 30. Juni 2019, endete nach zwei Jahren Laufzeit die 5. Bonifizierungsaktion unserer Hannoverschen Landeskirche. Kurz zuvor konnte mit Bitt-Briefen an ausgewählte Gemeindeglieder, einem sogenannten „Mailing“, immerhin noch eine Summe von rund 15.000 € zur Stärkung unseres Stiftungskapitals eingesammelt werden. Insgesamt erhielt die Stiftung im Aktionszeitraum 33.695,42 € an Zustiftungen, die vom hiesigen Kirchenamt geprüft und bestätigt wurden. Nach Einreichung weiterer, umfassender Unterlagen zu den Aktivitäten und finanziellen Aspekten unserer Stiftung wurde unser Antrag angenommen und das Landeskirchenamt überwies mit 11.231,81 € exakt das in Aussicht gestellte Drittel auf unsere eingeworbenen Mittel kurz vor Jahresschluss.

Für jegliche Zuwendung sei allen Stifterinnen und Stiftern, Spenderinnen und Spendern auch an dieser Stelle nochmals von Herzen gedankt!

Mit persönlicher Genehmigung der betreffenden Gemeindeglieder dürfen wir endlich auch einmal namentlich denjenigen, die unsere Stiftung wiederholt und in besonderer Weise unterstützt haben, Dank sagen: **Frau Ilse Habenicht** für ihre frühe, uns Mut machende Entscheidung, zur Bonifizierungsaktion maßgeblich beizutragen, sowie dem **Ehepaar Dr. Klaus-Dieter und Jutta Bergmann** für die Aufstockung ihres ohnehin schon sehr großzügigen Zweckstiftungsfonds, aus dessen Erträgen die von ihnen gewünschten Zielgruppen „*die Jungen, die Alten und die Bedürftigen*“ über die Stiftung St. Marien satzungsgemäß gefördert werden können.

Das Stiftungskuratorium hat sich in drei regulären Sitzungen insbesondere mit der Aktualisierung der Homepage, einem Mailing zur Bonifizierungsaktion, verschiedenen Förderprojekten der Gemeinde sowie der satzungsgemäßen Neubesetzung des Kuratoriums zur Mitte des Folgejahres befasst. Intensiv beraten wurde die Problematik von Aktien und entsprechenden Fonds vor dem Hintergrund einer Wiederanlage fällig werdender, höherverzinslicher Wertpapiere - rund ein Viertel des Stiftungsvermögens - in anhaltend schwierigen Zeiten von „Null- und Negativzinsen“. Sich stets wiederholende Besprechungspunkte sind Stiftungstag, laufende Finanzberichterstattung, Beschlüsse zur Jahresrechnung und regelmäßige Artikelbeiträge zum Gemeindebrief. Zusätzlich waren einzelne Kuratoriumsmitglieder in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Prüfung von Wertpapierangeboten, Vorbereitung der Kuratoriumssitzungen und Antragstellung für das Landeskirchenamt eingebunden.

Einnahme- und Überschussrechnung per 31. Dezember 2019

Die Gesamteinnahmen betragen 43.268 €. Die **Kollekte** vom Stiftungstag und **Spenden**, darunter zehn Anlass-Spenden zu einem Trauerfall, ergaben insgesamt 5.208 € sowie bonifizierungsfähige **Zustiftungen** 18.375 €, zuzüglich der 11.232 € Bonifizierung. Die **Kapitalerträge** belaufen sich auf frei verfügbare 6.851 € plus 1.602 € zweckgebundene aus zwei Zweckstiftungsfonds. Davon wird nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten gemäß Abgabenordnung (AO) ein Drittel der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Den Erwartungen entsprechend ist die Durchschnittsverzinsung erneut gesunken auf 1,29 % – ein immer noch relativ guter Wert für Anlagen in sichere Wertpapiere, wie kirchenrechtlich vorgeschrieben.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 20.331 €. Die **Förderleistungen** summieren sich auf 17.145 €; davon bildet mit Abstand die größte Position 9.556 € für die Kirchturmbeleuchtung, gefolgt von 2.139 € für Digitalisierung der Gemeindebriefe, 1.650 € Kostenübernahme für fünf bedürftige Teilnehmende der Gardasee-Fahrten 2018 bzw. 2019, je 1.000 € für Lebensmitteltutscheine, eine Ausstellung im Chorumgang und den Kantate-Gottesdienst am 26.12.2018, sowie 800 € für das DiakonieBISTRO.

Auf die **Vermögensverwaltung** entfallen 88 € Kontogebühren, 341 € Depotentgelt sowie im Zusammenhang mit Wiederanlagen 946 € für Kaufabwicklungskosten.

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** kostete die abermalige Aktualisierung der Homepage 257 €, das Porto für die Mailingaktion 451 € und verschiedene Ausgaben für den Stiftungstag 953 €.

Als Saldo ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von 22.937 € als Vermögenszuwachs.

Vermögensübersicht per 31. Dezember 2019

Das **Stiftungsvermögen** in Höhe von **555.787 €** ist durch diversifizierte Finanzanlagen mit unterschiedlich langen Restlaufzeiten strukturiert. Aufgrund von langlaufenden, festverzinslichen Wertpapieren auf dem höheren Zinsniveau der Vergangenheit konnten bisher noch ausreichend Kapitalerträge zur Erfüllung der vielfältigen Stiftungsaufgaben zur Verfügung stehen. Diese Situation hat sich in den letzten 12 Monaten drastisch verschlechtert, so dass fürs kommende Jahr zunächst mit einer Halbierung, auf mittlere Sicht mit einer **Drittelertrag** der **Kapitalerträge** zu rechnen sein wird.

17 % des Stiftungsvermögens mit einer Durchschnittsrendite von 1,93 % aus den Anfangsjahren werden in den nächsten drei Jahren fällig, 22 % mit einer Durchschnittsrendite von 1,47 % in drei bis sechs Jahren, 36 % mit einer Durchschnittsrendite von lediglich nur noch 0,68 % laufen länger. Der Bestand an liquiden Mitteln - unverzinslichem Geldvermögen - ist mit 25 % außergewöhnlich hoch, weil nicht nur ein planmäßiger Wertpapierkauf erst zu Jahresbeginn 2020 realisiert wurde, sondern auch kuratoriumsinterne Beratungen zur Anpassung der Anlagestrategie noch nicht abgeschlossen sind.

Der Grundsatz „**Sicherheit geht vor Rendite**“ ergibt folgende Aufteilung des Stiftungsvermögens nach Schuldern: 13 % Anleihen von Sparkasse und Landesbanken (davon 6 %-Punkte nachrangig, die in 2020 bzw. 2024 auslaufen), 26 % im Festgeld bei der Sparkasse, 15 % Staatsanleihen von Bund und Niedersachsen sowie eine - ganz bewusst erhöhte - Quote von 19 % in Spezialfonds mit Fokus auf ethische, entwicklungspolitische bzw. Nachhaltigkeitskriterien.

Das Stiftungsvermögen wird aus den vier landeskirchlich vorgeschriebenen Mittelherkunftsquellen gespeist: **544.837 € Stiftungskapital** (einschließlich 23.867 € Werterhaltungszuführung als Inflationsausgleich), 6.683 € freie Rücklagen, 4.032 € zweckgebundene Rücklagen und 235 € Mittelvortrag.

In den **freien Rücklagen** befinden sich, jeweils der Abgabenordnung (AO) entsprechend, 3.580 € als Kapitalerhaltungsrücklage und aus einem Zehntel der bisher vereinnahmten, frei verfügbaren Spenden 3.103 € als „sonstige freie Rücklagen“.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** weisen vier separate Positionen auf.

Projekt-Rücklagen belaufen sich nach der Realisierung der großen Projekte nur noch auf 2.000 €; grundsätzlich stellen diese Rücklagen zeitlich definierte, projektbezogene, dem Satzungszweck entsprechende „Kapitalsammel- und Spar-Töpfe“ dar, für maximal sechs Folgejahre.

Zweckgebundene Spenden und zweckgebundene Erlöse sind in der Vergangenheit zeitnah und vollständig verwendet worden.

Zweckgebundene Zinserträge aus Schenkungen bzw. Vermächtnissen mit einer Zweckbindung werden gesondert erfasst; hier stehen 437 € aus dem Vermächtnis von Frau Elisabeth Schönfelder für soziale und diakonische Zwecke zur Verfügung sowie - nach diversen Förderleistungen - noch 1.595 € aus dem anderen Zweckstiftungsfonds.

Der **Mittelvortrag** ergibt sich als Saldo über alle Einnahmen, Ausgaben, Rücklagenauflösungen und -zuführungen mit einem Betrag von aufgerundet 235 €.

Prüfungshinweise

Das **Stiftungskuratorium** hat auf seiner 56. Sitzung am 4. März 2020 die Jahresabrechnung 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 24. März 2020 hat die Abteilung Finanzen vom **Kirchenamt** des Kirchenkreisverbandes die Einnahme-/Überschussrechnung sowie den Vermögensnachweis mit sämtlichen Einnahme- und Ausgabebelegen, Kontoauszügen und -salden geprüft und als richtig bestätigt.

Daraufhin hat der **Kirchenvorstand** der Gemeinde St. Marien am 20. April 2020 die Abnahme beschlossen.

Für die Stiftung St. Marien als Finanzbeauftragte:

Heinrich H. Frömbling, Christian Dreyer / Osnabrück, im März und April 2020